

TOP .....



Landeshauptstadt  
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 29.05.2018

hier: Punkt 4 Einwohnerfragestunde

#### Zu Punkt 4.1 Straßenschäden

Sofern eine vorherige Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und die fremdverursachten Schäden an Verkehrsflächen eindeutig einem Verursacher angelastet werden können, werden die Behebungen zu dessen Lasten durchgeführt.

#### Zu Punkt 4.2 Verkehrsberuhigte Bereiche

Die STVO gibt für die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) vor, dass hierfür vorgesehene Straßen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion aufweisen müssen. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift müssen derart ausgewiesene Straßenräume durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, „dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, dass sich der Ausbau deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet.“ Da nur dort geparkt werden darf, wo es ausdrücklich gestattet ist, muss bei der Planung eines verkehrsberuhigten Bereichs ausreichend Vorsorge zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs getroffen werden.

#### Zu Punkt 4.3 Radinfrastruktur

In einem Ortstermin mit Ortsvorsteherin Trautwein sowie Vertretern des Ortsbeirates und der Straßenverkehrsbehörde wurde am 11.06.2018 gemeinsam mit der Radfahrbeauftragten festgelegt, dass die fehlenden Radaufstellflächen im Bereich Am Fort Gonsenheim/Am Judensand/Dr.-Martin-Luther-King-Weg ergänzt werden.

Mainz, 08.08.2018

  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
Im Auftrag

 08.08.18